

Öffentliche Sitzung
des Sozialgerichts Berlin
74. Kammer

In dem Rechtsstreit

des
Günter Neumann,
1 Berlin 30, Ettaler Str. 1,

Gegenwärtig

als Vorsitzender
Sozialgerichtsrat
1. Lösche

Kläger,

die Sozialrichter

2. Hans Tiepermann
aus dem Kreis
der Arbeitgeber

Bevollmächtigter:

Dr. Wolfgang Däubler,
1 Berlin 13, Rohrdamm 73 b. Schlossarek,

3. Herbert Weidlich
aus dem Kreis
der Versicherten
als ehrenamtliche Beisitzer

gegen die
Kaufmännische Krankenkasse Halle,
vertreten durch den Geschäftsführer, Beklagte,
3 Hannover, Leibnizufer 13 - 15,

4. Verw. Ang. Rerrer
als Schriftführerin

Beigeladene ----

erscheinen zur heutigen mündlichen Verhandlung nach Aufruf
der Sache

1. für den Kläger
Herr Dr. Wolfgang Däubler

2. für die Beklagte Herr Wilhelm Helfrich
mit Terminvollmacht

3. für die Beigeladene ----

~~Es wird festgestellt, daß der Verwaltungsakt Widerspruchsbescheid vom
zugestellt, bekannt gemacht, mittels eingeschriebenen Briefes zur Post gegeben worden ist.~~

Die Klageschrift ist bei **Gericht**

am **14. Sept. 1970**

eingegangen.

Die Akten

die Krankengeschichte

liegen vor und sind Gegenstand der mündlichen Verhandlung.

Nach Darstellung des Sachverhalts wird das Sach- und Streitverhältnis mit den Beteiligten erörtert.

Der Vertreter des Klägers beantragt,
den Bescheid der Beklagten vom 23. Juni 1970 aufzuheben
und die Beklagte zu verurteilen, dem Kläger ein Heimdialy-
segerät zur Verfügung zu stellen und die laufenden
Kosten zu übernehmen, hilfsweise die Beklagte zu verpflich-
ten, dem Kläger auf seinen Widerspruch vom 1. Juli 1970
einen Widerspruchsbescheid zu erteilen.

Die Beklagte beantragt,
die Klage abzuweisen.

Der Vertreter der Beklagten überreicht drei Aufstellungen über
Heimdialysegeräte-Unkosten sowie über die dialysebehandlungsbe-
dürftigen Patienten in West-Berlin mit der Bitte um Rückgabe
nach der Beratung.

Für die Richtigkeit der Über-
tragung aus dem anliegenden
Stenogramm:
gez. Rerrer
Verw. Angestellte

~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~

Nach Beratung verkündet der Vorsitzende

- im Namen des Volkes unter Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Gründe öffentlich folgendes Urteil -
~~folgenden Beschluß:~~

Der Bescheid der Beklagten vom 23. Juni 1970
wird aufgehoben. Die Beklagte wird verurteilt,
dem Kläger ein Heimdialysegerät zur Verfügung
zu stellen und die laufenden Kosten zu übernehmen.

Die Beklagte hat dem Kläger die ihm entstandenen
Kosten zu erstatten.

gez. L ö s c h e

gez. Rerrer